

Was ist die Schwerpunktbereichsprüfung?

Die Schwerpunktbereichsprüfung ist der universitäre Teil der ersten (juristischen) Prüfung. Sie hat einen Anteil von 30% an der Gesamtnote, die Pflichtfachprüfung macht 70% der Note aus.

Die Schwerpunktbereichsprüfung wird an der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen studienbegleitend über mehrere Semester abgelegt, es gibt keine Blockprüfung am Ende des Schwerpunktbereichsstudiums.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Homepage der Juristischen Fakultät unter

www.uni-goettingen.de/de/37075.html.

Zugangsvoraussetzungen (§ 9 SchwPrO)

Zur Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich haben Studierende Zugang (Zugangsberechtigung)

- die **im Studiengang Rechtswissenschaften** an der Universität Göttingen **eingeschrieben** sind
- die die **Zwischenprüfung bestanden** haben und
- die an einer **Lehrveranstaltung gem. § 4a Abs. 3 S. 1 NJAG (wie beispielsweise einem Seminar) zur Vorbereitung dieser Prüfung mit Erfolg teilgenommen** haben.

Die erfolgreiche Teilnahme an der vorbereitenden Lehrveranstaltung setzt voraus, dass die wissenschaftliche Bearbeitung einer juristischen Themenstellung (Studienleistung) im Rahmen dieser Lehrveranstaltung mindestens mit der Gesamtnote ausreichend (4 Punkte) bewertet wird.

Welche Leistungen müssen erbracht werden (§ 11 SchwPrO)?

Die Schwerpunktbereichsprüfung setzt sich zusammen aus zwei gleich gewichteten Prüfungsleistungen, nämlich aus

- der Seminararbeit**, bestehend aus einer in der Regel im Rahmen eines Seminars anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitung (schriftliche Prüfung) sowie deren mündlicher Präsentation einschließlich anschließender Diskussion im Seminar (mündliche Prüfung), **und**
- der Studienarbeit**, bestehend aus einer in der Regel im Rahmen eines Seminars anzufertigenden schriftlichen Ausarbeitung (schriftliche Prüfung) sowie deren mündlicher Präsentation einschließlich anschließender Diskussion im Seminar

(mündliche Prüfung); Gegenstand der mündlichen Prüfung ist der gemäß § 10 SchwPrO festgelegte Schwerpunktbereich.

Wahl des Schwerpunktbereiches/Prüfungsanmeldung

Der Schwerpunktbereich wird mit der Anmeldung zur ersten Prüfungsleistung nach § 11 SchwPrO (s. oben) festgelegt.

Zu den Anmeldeformalitäten beachten Sie bitte auch die Hinweise in der jeweiligen Seminarvorbesprechung.

Die Seminararbeit/die Studienarbeit

Seminar- und Studienarbeit müssen zu verschiedenen Themen und bei verschiedenen Prüferinnen oder Prüfern verfasst werden. Zur Prüfungsleistung ist eine Anmeldung in FlexNow erforderlich. Das Thema der Studienarbeit wird durch die Prüferin/den Prüfer festgelegt und dem Prüfling erst am Tag des Bearbeitungsbeginnes auf dem hierfür vorgesehenen Formular mitgeteilt. Ein zweites, vom Prüfling unterschriebenes Exemplar des Formulars wird durch den Lehrstuhl an das Prüfungsamt zur Aufbewahrung in der Prüfungsakte weitergeleitet.

Mit der Ausgabe des Themas wird die Anmeldung zur Seminararbeit/Studienarbeit verbindlich, und es beginnt die Bearbeitungszeit von 6 Wochen. Dem schriftlichen Teil der Seminararbeit sowie der Studienarbeit ist eine Inhaltsgliederung und ein Literaturverzeichnis beizufügen; die Arbeiten sollen einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

Bitte beachten Sie unbedingt das „Merkblatt zur Anfertigung der Studienarbeit“, das Sie auf der Homepage der Fakultät unter

www.uni-goettingen.de/de/37087.html

finden.

Die Arbeit muss nachweislich spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit bei der Deutschen Post AG (lesbarer Poststempel) oder in den Fristenbriefkasten des Juridicums (Eingangstür), Platz der Göttinger Sieben 6, 37073 Göttingen, eingeliefert sein. Außerdem kann sie während der Öffnungszeiten des Studienbüros/Prüfungsamtes persönlich an Mitarbeiter des Studienbüros/Prüfungsamtes übergeben werden.



SCHWERPUNKTBEREICHSPRÜFUNG

Themen der Schwerpunktbereiche

Anmeldung zum Schwerpunktbereich
und zu den Prüfungen

Kurzinfo zur Studienarbeit



Fächerkatalog der Schwerpunktbereiche gem. SchwPrO 2012 (Stand 10/2012)

<p>Schwerpunktbereich I: Historische und philosophische Grundlagen des Rechts</p>	<p>Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Geschichte der Rechts- und Sozialphilosophie, Rechts- und Sozialphilosophie, Rechtssoziologie, Verfassungsgeschichte der Neuzeit, Allgemeine Staatslehre, Theorie und Methoden des Rechts, Kirchen- und Staatskirchenrecht</p>
<p>Schwerpunktbereich II: Privates und öffentliches Wirtschaftsrecht</p>	<p>Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Insolvenzrecht, Privatversicherungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Umweltrecht, Agrarrecht, Energierecht, Telekommunikationsrecht, Vertragsgestaltung</p>
<p>Schwerpunktbereich III: Zivilrecht und Zivilrechtspflege</p>	<p>Familien- und Erbrecht, Familiengerichtliches Verfahren und freiwillige Gerichtsbarkeit, Internationales und europäisches Verfahrensrecht, Rechtsvergleichung, Insolvenzrecht, Vertragsgestaltung, Schiedsverfahren und Mediation, Medizinrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Pflichtfach Zivilrecht</p>
<p>Schwerpunktbereich IV: Privates und öffentliches Medienrecht</p>	<p>Rundfunk- und Presserecht, Wirtschaftsrecht der Medien, Recht des unlauteren Wettbewerbs, Immaterialgüterrecht, Kartellrecht, Jugendmedienschutzrecht, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Datenschutzrecht, Telekommunikationsrecht</p>
<p>Schwerpunktbereich V: Internationales und Europäisches öffentliches Recht</p>	<p>Völkerrecht, Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Europarecht, Völkerstrafrecht, Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht, Ausländisches öffentliches Recht, Pflichtfach Staatsrecht mit Bezügen zum Völkerrecht</p>
<p>Schwerpunktbereich VI: Kriminalwissenschaften</p>	<p>Kriminologie, Strafzumessung und Sanktionen, Pflichtfach materielles Strafrecht, Strafvollzug, Jugendstrafrecht, Medizinrecht, Forensische Psychiatrie/Maßregeln der Besserung und Sicherung, Rechtsmedizin für Juristen, Wirtschaftsstrafrecht, Strafverfahrensrecht/Strafverteidigung, Internationales Strafrecht</p>
<p>Schwerpunktbereich VII: Arbeitsrecht und Sozialordnung</p>	<p>Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Arbeitsgerichtliches Verfahren, Sozialrecht, Kapitalgesellschaftsrecht</p>
<p>Schwerpunktbereich VIII: Medizinrecht</p>	<p>Medizinrecht, Sozialrecht, Forensische Psychiatrie, Rechtsmedizin, Privatversicherungsrecht, Datenschutzrecht, Ethik in der Medizin</p>
<p>Schwerpunktbereich IX: Öffentliches Recht – Regieren, Regulieren, Verwalten</p>	<p>Öffentliches Wirtschaftsrecht, Umwelt- und Agrarrecht, Sozialrecht, Rundfunk- und Presserecht, Datenschutzrecht, Kultur-, Kirchen- und Staatskirchenrecht, Allgemeine Staatslehre, Verfassungsgeschichte und Verfassungsrecht, Migrationsrecht, Jugendmedienschutzrecht</p>

Über die aktuellen Lehrangebote können Sie sich in UniVZ (<http://univz.uni-goettingen.de>) informieren.